

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz.**

Die Gemeindevertretung von Lindholz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ mit der Begründung gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Böhlendorf und umfasst 0,91 ha auf den Flurstücken 14/22; 14/24; 52; 53; 144/4 und 157 der Fluren 1 und 2 in der Gemarkung Böhlendorf

Durch den Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ wird Baurecht geschaffen.

### **Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz ist dem Landkreis Vorpommern - Rügen mitzuteilen.**

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz mit seiner Begründung ab sofort

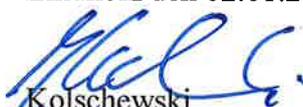
Dienstag	von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 – 12.00 Uhr

im Amt Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1 in 18334 Bad Sülze einsehen.

Eine Verletzung der nach § 214, BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lindholz geltend gemacht worden ist. Mängel dieser Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lindholz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr.5 „Gartenweg“ und über das Erlöschen von Ersatzansprüchen wird hingewiesen.

Lindholz den 02.01.2017

  
Kolschewski  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk: Veröffentlicht im Recknitz- Trebeltal Kurier Nr. 1 am 27.01.2017

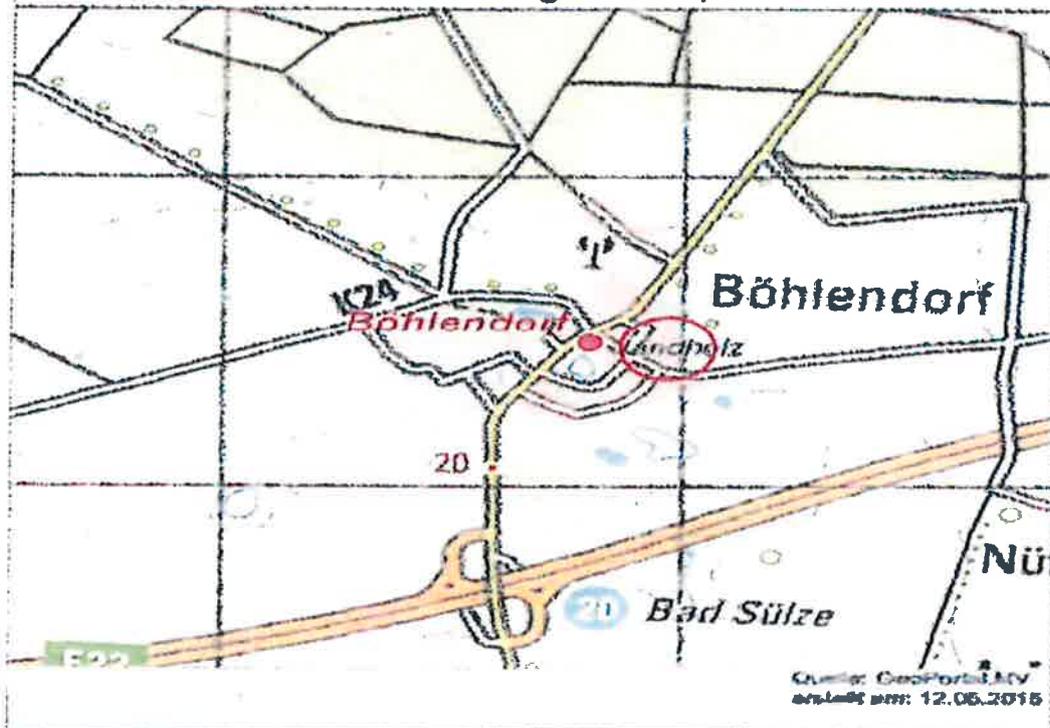
# Gemeinde Lindholz

(Landkreis Vorpommern-Rügen)

Bebauungsplan Nr. 4 "Zum Sportplatz"

im Ortsteil Böhlendorf

Satzungsexemplar



Gemeinde Lindholz  
Amt Recknitz-Trebbel  
Karl-Marx-Straße 18  
18465 Tribsees

Maßstab 1 : 500

22.03.2015